

Nur an zwei Stellen seines Werkes also erfüllt Thukydides den ihm überkommenen Begriff *prophasis* mit einem Inhalt, der allen Erwartungen ins Gesicht schlagen muß; es sind die beiden Stellen, an denen Thukydides seine entscheidenden Gedanken zur Aitiologie des Krieges vorträgt, und zwar des gesamten 27-jährigen Krieges sowie der entscheidenden Endphase dieses Krieges. Die Bedeutung der Stellen scheint in seinen Augen ein Formulieren zu rechtfertigen, das uns wie die Vergewaltigung einer sprachlichen Tradition anmuten mag.

Zur normativen Grammatik der Alexandriner

Von HARTMUT ERBSE, Bonn

Günther Neumann zum 60. Geburtstag

In seiner material- und problemreichen Dissertation hat sich E. Siebenborn¹⁾ bemüht, folgende These zu beweisen: Die uns kenntliche Systematik der griechischen Grammatik sei erst im 1. Jahrhundert vor Chr. geschaffen worden. Vorher habe es nur Dichterdiorthose und -exegese gegeben (vgl. a.O. 27,2). Aus den Homerscholien sei ersichtlich, daß sich noch Aristarch mit der „Methode der einfachen Vergleichung“ begnügt habe; seine Analogien hätten also nur die umstrittene Form und ein weiteres, als Bildungsmuster dienendes Wort enthalten. Die aus vier Formen bestehende Proportion habe er nicht angewendet, also wohl auch nicht als Voraussetzung für die Bildung grammatischer Regeln würdigen können (vgl. a.O. 71). Aus der Art der Vergleiche, wie sie die Scholien angeblich bieten, schließt Siebenborn (a.O. 76f.) geradezu auf Ängstlichkeit Aristarchs und seiner Vorgänger: Sie hätten wohl eine Ahnung von Gesetzmäßigkeiten in der morphologischen Struktur der Sprache gehabt, aber keine Kenntnis eines Regelsystems (vgl. a.O. 97). Man habe sich also mit der Feststellung einzelner Ähnlichkeiten begnügt, ohne die Ordnung im Bau des Ganzen zu erkennen (vgl. a.O. 83f.). Mit Hilfe dieser Folgerungen rekonstruierte Siebenborn die Geschichte der Entstehung einer normativen Grammatik, wobei die allmählich wachsende

¹⁾ E. S., Die Lehre von der Sprachrichtigkeit und ihren Kriterien. Studien zur antiken normativen Grammatik, Amsterdam 1976.

Fertigkeit im Gebrauch der Analogie eine zentrale Rolle spielt: Erst im Ausgang des 2. Jahrhunderts vor Chr. hätten die Grammatiker begonnen, die Wissenschaftlichkeit ihrer Disziplin nachzuweisen (a. O. 84), und etwa in varronischer Zeit habe die Grammatik ihre feste Gestalt gewonnen.

Siebenborns Konstruktion ist eindrucksvoll, aber durchaus dazu angetan, den Leser der Homerscholien in große Verwunderung zu versetzen — das um so mehr, als ein so sicherer Kenner der Materie wie D. Fehling Siebenborn in diesem Punkt zugestimmt hat. Fehling vertrat bisher²⁾ den wohldurchdachten Standpunkt, daß die Flexionslehre von Aristophanes Byz. und Aristarch begründet worden ist. In der Generation der Aristarchschüler, also gegen Ende des 2. Jahrhunderts vor Chr., habe sie in den Hauptzügen ihre endgültige Gestalt erhalten. Neuerdings behauptet Fehling jedoch in Übereinstimmung mit Siebenborn folgendes³⁾: „Mit der Athetese des Dionysios Thrax (die Siebenborn 69² akzeptiert) verschiebt sich die eigentliche Entstehung der Grammatik ins 1. Jahrhundert; man wird in Zukunft vorsichtig sein müssen, den Alexandrinern eigentlich grammatische Lehren zuzuschreiben. Caesar und Varro haben eine moderne Lehre ins Latein übertragen, nicht eine, die schon hundert Jahre alt war.“

Von der hier berührten Echtheitsfrage sehen wir vorerst ab (vgl. unten unter II). Das Problem, welche grammatischen Lehren ums Jahr 50 vor Chr. in Rom als modern angesehen werden mochten, kann im engen Rahmen dieser Studie überhaupt nicht behandelt werden; es ist für unsere Fragestellung auch nicht unmittelbar relevant. Wir befragen also zunächst die Homerscholien, um Auskunft über das Verfahren Aristarchs (und seiner Vorgänger) bei Erörterung grammatischer Probleme zu erhalten.

I.

Es empfiehlt sich, mit einem der seltenen wörtlichen Zitate aus Aristarchs Kommentaren zu beginnen (zu Ω 8a; strittig ist der Akzent des Part. *πείρων* im Vers *ἀνδρῶν τε πολέμους ἀλεγεινά τε*

²⁾ Diese Zeitschr. 35, 1956, 214. 248, 1. 260f. und öfter (im folgenden wird dieser Aufsatz als Fehling I zitiert).

³⁾ Gnom. 51, 1979, 489. Vgl. auch V. Di Benedetto, *Dionisio Trace e la Techne a lui attribuita*, Annal. Scuola Norm. Sup. di Pisa, Cl. di Lettere, Storia e Filosofia, Ser. II, 27, 1958, 199–206 und ebd. 28, 1959, 118. Die Abhandlung des Jahres 1958 (169–210) zitiere ich im folgenden als 'Bened. I', die des Jahres 1959 (87–118) als 'Bened. II'.

κύματα πείρων. Das Scholion stammt von Herodian): Πάμφιλος περισπᾶ, λέγων τὴν πρόσθεσιν τοῦ ἰ μὴ ἐξαλλάσσειν τὸν τόνον· εἰ δὲ περῶ οἶδεν ὁ ποιητῆς τὸ ῥῆμα καὶ “περόωσι” (δ 709 al.) καὶ “περάα(ν) μέγα λαῖτμα” (ε 174), δῆλον ὅτι καὶ “πειρῶν”. ὁ μέντοι Ἀρίσταρχος βαρύνων ἀναγινώσκει, ὡς “κείρων” (cf. Φ 204). φησὶ γοῦν οὕτω γενόμενος ἐπὶ τοῦ “παννυχίη μὲν ῥ’ ἢ γε καὶ ἡῶ πείρε κέλευθον” (β 434, also im Odysseekommentar): “τὸ “πείρε” διδάσκει ἡμᾶς καὶ τὴν “πείρων” μετοχὴν βαρύνειν· ὡς γὰρ ἔκειρε κείρων, οὕτως ἔπειρε πείρων· εἰ γὰρ περιεσπᾶτο, ἦν ἂν ὁ παρατατικὸς ἐπείρα.” Herodian selbst fügt hinzu: ἔστιν οὖν διττὸν τὸ ῥῆμα, καὶ τὸ μὲν σὺν τῷ ἰ βαρυνθήσεται, τὸ δὲ χωρὶς τοῦ ἰ περιεσπᾶθήσεται.

Dieser Text legt folgende Schlüsse nahe:

1. Aristarch kannte und benutzte die viergliedrige Proportion, um mit ihrer Hilfe das vorliegende Problem zu lösen (*ἔκειρε* : *κείρων* wie *ἔπειρε* : *πείρων*), ähnlich wie er in E 299 eine heteroklitische Form der Deklination erklärte⁴).

2. Aristarch benutzt die grammatische Terminologie, die uns aus der „Techné“ des Dionysios Thrax (= D. Thr.) bekannt ist. Er sagt *παρατατικὸς*, nicht etwa (nach stoischem Vorbild) *παρατατικὸς παρωχημένος* o. ä.

Unser Beispiel darf natürlich nicht zu der Ansicht verführen, Aristarch habe sich stets in der ausführlicheren Form der viergliedrigen Proportion geäußert. Vielmehr hat er nach Ausweis der Belege in den meisten Fällen die erklärungsbedürftige Form lediglich neben ein verwandtes Wort gestellt. Das ist ein kürzeres, aber kein primitiveres Verfahren; denn es setzt die Überprüfung aller oder sehr vieler Formen voraus. Wie Fehling (I 263) ansprechend vermutet hat, ist die Form der Proportion, von Haus aus ja ein Ausdrucksmittel der Mathematik, erst nachträglich zur präziseren Beschreibung der empirisch gewonnenen sprachlichen Beobachtung verwendet worden: „Der ursprünglich mathematische Charakter des Begriffes mußte dabei einen besonderen Reiz aus-

⁴) Schol. b (Hrd.): ἀλκί· ὡς σαρκί. Τρύφων δὲ ἐν τῷ Περὶ τῆς ἀρχαίας διαγνώσεως (Fr. 97 V.) φησὶν ὅτι Ἀρίσταρχος λέγει ὅτι ἔθος αὐτοῖς ἐστὶ λέγειν τὴν ἰωκὴν „ἰῶκα“ (A 601) καὶ τὴν κρόκην „κρόκα“ (Hsd. opp. 538) καὶ τὴν ἀλκὴν ἄλκα ὡς σάρκα. εἰ δὲ σάρκα ὡς ἄλκα, καὶ „ἀλκί“ ὡς σαρκί. Zu Unrecht behauptet Siebenborn (a. O. 71), Aristarch benutze die Analogie nur an dieser Stelle zum Auffinden der Flexionsendung (vgl. aus der Zahl der unten genannten Beispiele: Γ 11b. 57a N 68a. Ξ 464a. Π 123c u. a.). Außerdem verkennt er, daß auch hier die vier- (oder sogar sechs-)gliedrige Proportion vorliegt.

üben.“ In unserem Fall kam es nur darauf an zu zeigen, daß dem Grammatiker Aristarch beide Verfahrensweisen zur Verfügung standen (das Herodianfragment zu Ω 8 hat Siebenborn garnicht erwähnt). Schon jetzt dürfen wir vermuten: 1. Von einem methodischen Fortschritt in der Anwendung der Analogie kann im Rahmen der zur Verfügung stehenden Belege keine Rede sein; 2. Rekurse auf die Analogie setzen die Erkenntnis von Regelmäßigkeiten voraus. Es ist unwahrscheinlich, daß die Alexandriner bei der Dichtererklärung über Sprache urteilen konnten, wenn sie nur vage Vorstellungen von den Regeln hatten, denen der menschliche Ausdruck gehorcht. Weitere Überlegungen sollen diese Vermutungen festigen.

Da das gesamte in den Homerscholien enthaltene Material nicht vorgelegt werden kann, betrachten wir nur diejenigen Zeugnisse, in denen die t. t. *ἀναλογία* oder *ἀνάλογος*, -ον (bzw. *ἀναλόγως*), auf sprachliche Verhältnisse angewandt, mit Erklärungen Aristarchs verbunden sind. An den zunächst genannten beiden Stellen läßt sich die Proportion, die der Deutung Aristarchs jeweils zugrundeliegt, noch leicht erkennen.

1. In *II* 123 (*τῆς δ' αἴψα κατ' ἀσβεστή κέχυτο φλόξ*) war die Worttrennung umstritten: *κατὰ σβεστή* oder *κατ' ἀσβέστη* (so die Vulg.)? Aristarch entschied sich für die zweite, sinnvollere Möglichkeit, vgl. Herodian z. St. (Schol. c): *Ἀρίσταρχος κατὰ βαρεῖαν τάσιν "ἀσβέστη", παρώνυμον ἐκδεχόμενος τοῦ "ἄσβεστος δ' ἄρ' ἐνῶρτο γέλως"* (A 599), *ὕγιῶς πάνν· οὕτω γὰρ ἔχει τὸ ἀνάλογον ἢ τε ἔμφασις τοῦ δηλουμένου, καὶ πολὺς ὁ τοιοῦτος σχηματισμὸς Ὀμηρικός*. Welche Analogie gemeint ist, geht aus dem Aristonikosscholion (a) hervor: *... καὶ τὸ σχῆμα Ὀμηρικόν, "ἀσβέστη", καθάπερ "ῥεῖα δ' ἀριγνώτη πέλεται"* (ζ 108) *ἀντὶ τοῦ ἀριγνώτος*. Aristarch mußte also nachweisen, daß ein (Verbal-)Adj. auf -ος, -ον (hier sogar mit *α*-privat. gebildet, vgl. z. B. A 50: *ἄσβεστος . . . βοή*) u. U. auch ein Femininum auf -η haben kann. Deshalb stellte er die Proportion auf: *ἀριγνώτος* zu *ἀριγνώτη* wie *ἄσβεστος* zu *ἀσβέστη*⁵).

2. Zu *E* 464 (Tod des Dardaners Archelochos, vgl. *B* 823). Das Scholion a (ex.) lautet: *Ἀρχέλοχος· Ἀρίσταρχος ἀναλογώτερον τοῦ Ἀρχίλοχος (scripsi, ἀρχιλόχου T), ὡς φερένικος, "Μενέλαος"* (T).

⁵ Die Lösung ist anfechtbar, allerdings insofern verständlich, als die wenigen (außerhomerischen) mit *ἀρι*-komponierten Adj. auf -ος zweier Endungen sind (ausgenommen natürlich *ἄριστος* und *ἀριστερός*), während Homer nicht nur *ἀριγνώτη*, sondern auch *ἀριζήλη* (*Σ* 219 und 221) kennt.

Aristarch rechtfertigte die Überlieferung mit der Proportion μένειν : Μενέλαος und φέρειν : φερένικος wie ἄρχειν : Ἀρχέλοχος.

3. Das Nomen ἀναλογία erscheint noch an folgenden Stellen:

Zu *I* 150 *a*: Aristarch betonte Ἰρήν wie ἰρήν, ähnlich in *O* 445 Κλειτόν wie κλειτόν, vgl. zu *O* 445 (AT): ὁμοίως τῷ ἐπιθέτῳ, ἐπεὶ κόσμον ἐστὶ τὸ ἐπίθετον. Dieselbe Regel gibt Herodian zu *I* 150 *a*: . . . καὶ ἔστιν ὀρίσασθαι τὰ (scil. ὁμοτόνως) μείναντα <ῶτι> (add. Bekker) ἐπαίνων ὀνόματά ἐστιν (A). Kurz vorher stehen die Worte: ἡ δὲ αὐτῆ ἀναλογία ἐχώρει καὶ ἐπὶ τῶν εἰς ὄς. Damit ist augenscheinlich das Verhältnis von N. proprium zu N. appellativum gemeint. — Zu *II* 390 *e* (das Herodianscholion behandelt den Akzent des Nom. Plur. χαράδραι): πρὸ τέλους ἡ ὀξεῖτα ὡς φαρέτραι. προεῖρηται δὲ τὰ τῆς ἀναλογίας (non exstat). οὕτως δὲ καὶ Ἀρίσταρχος (A). Aristarch scheint auch hier argumentiert zu haben: φαρέτρη zu χαράδρη wie φαρέτραι zu χαράδραι. — In den Herodianscholien zu *K* 134 *b* und *II* 224 *b* (Barytonese von οὔλη bzw. οὔλων) wird Aristarch nicht genannt. Aber auch hier ist unter ἀναλογία (zu *II* 224 *b*: . . . προεῖρηται ἡμῖν τὰ τῆς ἀναλογίας) die zu *K* 134 vorgetragene Regel gemeint, die Herodian folgendermaßen einleitet: . . . καὶ μήποτε ἀνάλογος ἡ παρὰ τῷ ποιητῇ ἀνάγνωσις πρὸς τὴν κοινὴν συνήθειαν, εἴ γε ὀξυτονοῦσι τὸ ὄνομα κτλ. Der Verfasser hat sich an der Betonung von δοῦλος orientiert (vgl. zu *II* 224 *b*: οὔλων ὡς δούλων), es läßt sich jedoch nicht mit Sicherheit sagen, ob auch Aristarch selbst so verfuhr. Indessen scheint es keine abweichende Betonung in den dem Herodian bekannten Kommentaren gegeben zu haben⁶).

4. Da sich für die übrigen Belege von ἀνάλογος keine sicheren Beziehungen zu Aristarch nachweisen lassen, begnüge ich mich mit ihrer kurzen Erwähnung. Ἀνάλογος bedeutet a) ‚formal entsprechend‘ (*Γ* 11 *b*. 57 *a*. *K* 292 *b*); b) ‚inhaltlich entsprechend‘ (*E* 31 *d*. *Θ* 126 *a*¹. *Λ* 705 *a*. *O* 718 *a*¹. *Π* 41 *a*. 507 *b*); c) ‚der Regel entsprechend‘ (*Π* 548 *b*¹: κατὰ κρηθεν· ἀπὸ τοῦ κρη· . . . κρηθεν ἦν τὸ ἀνάλογον καὶ κατὰ συγκοπὴν κρηθεν), so auch ἀναλόγως (*B* 269 *a*¹. *E* 487 [Test.]; *Λ* 441 *a*¹. *N* 68 *a*. *Ξ* 372 *b*) und der Komparativ, nämlich ἀναλογώτερον (Nom.: *Z* 348 *a*. 518 *a*. *K* 68 *d*. *Σ* 319 *a*²), ἀναλογώτερον (scil. τὴν τάσιν: *B* 592 *c*) und ἀναλογώτεροι (scil. Αἰολεῖς: *X* 2 *c*).

⁶ Die Wendung τὰ τῆς ἀναλογίας noch bei Herodian zu *X* 473 *d* und *Ω* 202 *a* (an letztgen. Stelle ohne ausdrückliche Beziehung zu Aristarch). Vgl. schließlich πρὸς ἀναλογίαν (= secundum analogiam) bei Eust. 428,4 zu *Γ* 388 (vielleicht aus Herodian).

5. Bemerkenswert sind schließlich die Stellen, an denen ausdrücklich vermerkt wird, Aristarch habe die Analogie vernachlässigt oder gegen sie verstoßen. *A* 493 *a* (*ὅτε δὴ*): Aristarch las *ὄτεδῆ*, Herodian tadelt *᾽ παραλόγως*. — *B* 592 *b*: Aristarch oxytonierte *Αἰπύ*, Herodian stellt fest, daß *Αἴπυ* die angemessenere Lesart (*ἀναλογωτέρα ἀνάγνωσις*) sei. — *Γ* 198 *a*: Aristarch las *οἰῶν*, Herodian hält ihm entgegen *τὸ ὅϊς ἀναλογώτερον δισύλλαβον ὄν*⁷⁾, also Gen. plur. *οἰῶν*. — *M* 231 *a*: Aristarch befürwortete den Vok. *Πουλυδάμα*, Didymos bezeichnet das als regelwidrig (*παρὰ τὴν ἀναλογίαν*), folgt also Zenodot und Chamaileon⁷⁾. — Vielleicht gehört hierher auch *E* 887 *e* (Aristarch ist nicht erwähnt): Zu *τυπῆσι* (einheitlich überliefert) *ὡς* *᾽ πληγῆσι* (*B* 264) bemerkt Herodian: *δοκεῖ δὲ ὡς πρὸς τὴν ἀναλογίαν* (*,contra analogiam*⁴⁾) *σημειοῦσθαι*. — Am interessantesten ist das Scholion zu *M* 158, aus dem hervorgeht, daß Kritik und Verbesserungsversuche schon bei den Aristarchschülern nachweisbar sind. Es geht um den Akzent des Adj. *ταρφείας* (scil. *νιφάδας*). Herodian merkt an: *Ἀρίσταρχος ὀξύνει ὡς πυκνάς, ὁ δὲ Θραῦξ Διονύσιος* (Fr. 5 Linke) *ὁμοίως προεφέρετο τῷ ταρφείας . . . καὶ δῆλον ὅτι ἀναλόγως μὲν ἀναγινώσκει ὁ Θραῦξ, ἐπεκράτησεν δὲ ἡ Ἀριστάρχου*.

Schon aus den bisher behandelten Stellen folgt mit hinreichender Wahrscheinlichkeit, daß die alexandrinischen Homerkommentatoren, vor allem Aristarch selbst, über ein System grammatischer Regeln verfügten, ohne welches ihnen die Lösung der vom Dichtertext gebotenen sprachlichen Probleme nicht möglich war. Dieses System mag Lücken enthalten haben; es war auch, wie die hin und wieder nachweisbare Kritik der Späteren zeigt, verbesserungsbedürftig. Trotzdem kann man an seiner grundsätzlichen Bedeutung nicht zweifeln. Auch die Polemik des Krates und seiner Anhänger wird nur dann wirkungsvoll gewesen sein, wenn sie sich gegen die Handhabung von Regeln richtete, welche Allgemeingültigkeit beanspruchten, nicht nur gegen die Deutung isolierter Formen; denn beide Gruppen, *γραμματικοί* und *κριτικοί*, waren ja grundsätzlich darum bemüht, das vorgefundene sprachliche Material zu ordnen und den anerkannten Unregelmäßigkeiten den richtigen Platz im System anzuweisen. Ob Krates allerdings positive Beiträge zur Verbesserung der von den Alexandrinern ausgearbeiteten Flexionslehre geliefert hat, können wir nicht sagen (vgl. Fehling I 268f.).

⁷⁾ Zur Sache vgl. Bekker, *Homer. Blätter* I (Bonn 1863), 158f.

Für die hier skizzierte Auffassung von der Funktion der normativen Grammatik zur Zeit der großen alexandrinischen Philologen gibt es noch ein weiteres, m. E. besonders gewichtiges Argument. Es ist allerdings in den mir bekannten Darstellungen nie gebührend berücksichtigt worden. Ich meine Aristarchs Schematologie.

Dieses System beruht auf der Beobachtung, daß die Sprache Homers gewisse, sich bisweilen wiederholende Eigenheiten aufweist, die von der klassischen attischen Prosa abweichen. Aristarch versuchte, solche Erscheinungen dadurch zu ordnen und zu erklären, daß er dem Dichter die Freiheit zugestand, Formen miteinander zu vertauschen und Wörter zuzusetzen bzw. wegzulassen⁸⁾. Dabei ließen sich mehrere Besonderheiten zu Gruppen zusammenschließen, es ergaben sich also gewisse Regeln für das Verständnis der scheinbaren Unregelmäßigkeiten. Das ganze reichhaltige und verzweigte System kann hier nicht vorgeführt werden⁹⁾. Sobald man sich Aristarchs Überlegungen vergegenwärtigt, bemerkt man, daß in den mannigfaltigen Vertauschungen, Pleonasmen und Ellipsen Erklärungen für echte grammatische Schwierigkeiten gesucht werden. Offenbar hatte Aristarch keine andere Möglichkeit, dem ungewöhnlichen poetischen Ausdruck mit den ihm vertrauten Mitteln beizukommen. Bevor wir diesem Tatbestand Hinweise auf die mögliche Existenz einer normativen Grammatik zu entnehmen versuchen, seien zur Verdeutlichung einige Beispiele genannt.

1. Zu *B* 785 (*διέπρησσον πεδίοιο*) heißt es im Pap. Ox. 1086 (1. Jh. vor Chr.) *Z.* 55 (Vol. I p. 169 der Iliasscholien-Ausgabe): *ἡ διπλῆ, ὅτι ἐλλείπει ἢ διὰ πρόθεσις* (es ist der älteste Beleg einer Erklärung, die an vielen anderen Stellen wiederkehrt). Die Deutung ist gewaltsam, aber verzeihlich; denn wo hätte sich Aristarch über diesen Genitiv orientieren sollen? Der deutsche Interpret hat wenigstens die vergleichbare Wendung „seines Weges gehen“ zur Hand¹⁰⁾.

⁸⁾ Vgl. L. Cohn, *R. E.* 2, 1 (1895), 870, 64 s. v. Aristarchos Nr. 22.

⁹⁾ Es ist dargestellt von L. Friedländer, *Aristonici Περὶ σημείων Ἰλιάδος reliquiae emendatiores*, Göttingen 1853, 1–35 (Aristonikos ist Hauptquelle für diese Lehre Aristarchs). Friedländer umschreibt sein Vorhaben sehr glücklich mit den Worten (1): „... explicare conabor, quibus finibus circumscriptam esse poeticam licentiam quibusque proprietatibus Homeri sermonem a stabilito recentiorum usu differre statuerit grammaticus nobilissimus“.

¹⁰⁾ Vgl. F. Sommer, *Vergleichende Grammatik der Schulsprachen*, Leipzig 1921, 23, wo unser Beispiel dem Gen. rei zugeteilt wird. Heute spricht man von einem Partitiv des Ortes (A. Debrunner, *Griech. Grammatik II*, München 1959, 111, 4), gibt aber zu, daß dieser „früh auf die Dichtung beschränkt“ worden ist.

2. Zu Δ 331 (*οὐ γάρ πώ σφιν ἀκούετο λαὸς αὐτῆς*) berichtet Aristonikos: *ὅτι τὸ “ἀκούετο” ἀντὶ τοῦ ἤκουεν*. Noch Leaf hat sich vergeblich um Erklärung des Mediums bemüht („the only case in H. of the middle form in the present or imperf. It is possible that this implies a conscious listening rather than a mere physical hearing“ etc.). Erst Wittes und Meisters Forschungen haben dargetan, daß hier (vor der bukolischen Dihaerese) Einfluß des Metrums vorliegt¹¹).

3. Da Präsens mit Futurbedeutung im Griechischen früh ausgestorben sind (vgl. Sommer a. O. [oben Anm. 10] 60; Debrunner a. O. 273,4), lag die Versuchung nahe, derartige homerische Formen, da sie ja in die Zukunft weisen, durch Annahme des Tempus-tausches zu verdeutlichen; vgl. Aristonikos zu B 286 (*οὐδέ τοι ἐκτελέουσιν ὑπόσχεσιν*): *πρὸς τὴν ἐναλλαγὴν τοῦ χρόνου, ὅτι ἀντὶ <τοῦ>* (add. Bekker) *ἐκτελέσουσιν* (ähnlich oft).

4. Schließlich noch ein Beispiel für angeblichen Pleonasmus! Die Formulierung des Verses A 175 (*ἔμοιγε καὶ ἄλλοι, | οἳ κέ με τιμήσουσι*) empfand man als ungewöhnlich, da das klassische Griechisch die Modalpartikel neben einem Ind. Fut. nicht (mehr) kannte. Deshalb hielt man sie für überflüssig, erwog freilich auch die andere Möglichkeit, der Ind. Fut. könne statt des Opt. Aor. stehen. Aristonikos sagt: *ὅτι περισσὸς ὁ “κέ” σύνδεσμος· ἢ τὸ “τιμήσουσιν” ἀντὶ τοῦ τιμήσειαν¹²*).

Die wenigen Beispiele stehen stellvertretend für ein umfangreiches Material, das sich auf alle Redeteile erstreckt. Für Vertauschungen im Rahmen des Nomens und des Verbs, aber auch für Ellipsen und Pleonasmen finden sich zahlreiche Belege. Sie zeigen besonders deutlich, daß man im Bereich der angeblichen Ausnahmen regelmäßigen Wiederholungen auf der Spur war. Manche Vermutungen (z. B. Nom. *φίλος* oder *Ἥλιος* statt des Vokativs oder Vok. *αἰχμητά, κνανοχαῖτα, ἀκάκητας, Θυέστα* statt des jeweiligen Nominativs) sind sogar von der modernen Forschung übernommen worden¹³). Hier soll nur eine einzige Folgerung hervor-

¹¹) Vgl. K. Witte, *Zur homerischen Sprache*, Darmstadt 1972, 72 (geschrieben 1913) über *ὄρασθαι* und *ιδέσθαι*; K. Meister, *Homerische Kunstsprache*, Leipzig 1921, 10 (vgl. 31 und 35–36).

¹²) Zur Erklärung des Relativsatzes vgl. P. Chantraine, *Grammaire homérique II*, Paris 1953, 225f.

¹³) Vgl. Test. zu *Γ 227a*¹; Debrunner a. O. (ob. Anm. 10) II 63f.; zu *αἰχμητά* usw. vgl. Test. zu *B 107a* und E. Risch, *Der homer. Typus ἰππία Νέστωρ* und *μητιέτα Ζεύς*, in: *Sprachgeschichte und Wortbedeutung* (Festschrift Debrunner), Bern 1954, 389–397; dens., *Wortbildung der homerischen Sprache*, ²Berlin 1974, 37f.

gehoben werden: Die skizzierten Versuche Aristarchs (bzw. Aristarchs und seiner Vorgänger) setzen umfangreiche grammatische Kenntnisse voraus. Die Paradigmata für Deklination und Konjugation mußten in allen Einzelheiten bekannt sein. Vor allem aber mußte der Interpret klare Vorstellungen von den syntaktischen Funktionen der Wortformen bis hin zum Partikelgebrauch haben. Da die Homererklärung Aristarchs den Höhepunkt dieser grammatischen Tätigkeit darstellt, wird spätestens er über die Grundregeln einer normativen Grammatik verfügt haben. Als zusätzlicher Beweis für seine Beschäftigung mit der Systematik der Grammatik mag die Nachricht dienen, daß er den t. t. *ἀπὸννμία ἐπιταγματικὴ* (scil. für das Pronomen *αὐτός*) geprägt hat (Ap. Dysk. pron. 62,16). Es ist also nur folgerichtig anzunehmen, daß aus seiner Schule der erste registrierende Überblick über die Ordnung der Sprache, wie sie der bisherigen philologischen Tätigkeit zugrundelag, hervorgegangen sei. Würde man das Handbuch des Dionysios Thrax hier einordnen, so geriete man jedenfalls mit den bisher durchmusterten Zeugnissen nicht in Widerspruch.

II.

Es ist uns freilich verwehrt, die „*Techne*“ des D. Thr. unbedenklich als Bindeglied zwischen den philologischen Forschungen Aristarchs und den Arbeiten der Grammatiker des 1. vorchristlichen Jahrhunderts anzusetzen; denn seit V. Di Benedetto in zwei gelehrten, elegant geschriebenen Abhandlungen (s. oben Anm. 3) die schon in der Spätantike erörterte Echtheitsfrage neu behandelt und die unter dem Namen des D. Thr. behandelte Schrift als Kompilation etwa des 4. christlichen Jahrhunderts bezeichnet hat, sind die bisherigen Vorstellungen von diesem Text der antiken Wissenschaftsgeschichte ins Wanken geraten¹⁴). Da sich die Konsequenzen einer solchen Athetese mit den oben gewonnenen Ergebnissen kaum vereinigen lassen, sind wir gehalten, Di Benedettos Hauptargumente zu überprüfen.

¹⁴) Der Athetese haben zugestimmt: Siebenborn a.O. (ob. Anm. 1) 27,2 und 69,2; Fehling a.O. (ob. Anm. 3) 489. Ablehnend R. Pfeiffer, *History of Classical Scholarship*, Oxford 1968, 267–272. M. Fuhrmann, *Das systematische Lehrbuch*, Göttingen 1960, behandelt im Hauptteil (29–34) die „*Techne*“ als echt, zeigt sich jedoch im Nachwort (192) von Di Benedettos Ausführungen beeindruckt, ohne die Möglichkeit der Authentizität auszuschließen. — § 1 der „*Techne*“ ist übrigens von der Athetese ausgenommen, da er unter dem Namen des Dionysios Thrax von Sextus Empir. math. 1, 57 (vgl. auch 1,250 und unten unter II 1) zitiert wird (darüber unten II 3).

1. Das Büchlein des D. Thr. bietet nach der bekannten Definition (*γραμματική ἐστὶν ἐμπειρία τῶν παρὰ ποιηταῖς τε καὶ συγγραφεῦσιν ὡς ἐπὶ τὸ πολὺ λεγομένων*)¹⁵) eine Aufzählung von sechs Teilen (*μέρη*) der Grammatik; diese sind: durch Übung erworbene Fertigkeit im Lesen, Exegese der poetischen Ausdrucksweisen, Erklärungen seltener Wörter und Sachen, Auffindung der Etymologie, Darlegung der Ähnlichkeiten (*ἀναλογίας ἐκλογισμός*) und Beurteilung der Dichtungen. Von diesen Teilen wird nur der erste kurz behandelt (§ 2–5), während danach (ab § 6) eine systematische Aufzählung der Redeteile, bei den Buchstaben beginnend, den Rest des Werkes füllt. Der Hauptteil scheint also die Ankündigungen der Einleitung nicht zu erfüllen. Hinzu kommt, daß § 5 (Definition und Etymologie des Wortes *ῥαφωδία*) mit den vorangehenden und folgenden Sätzen denkbar schlecht verbunden ist (vgl. Bened. I 181).

Nun hat schon Sextus Empiricus (math. 1,250) gesehen und tadelnd hervorgehoben, daß mit den sechs Teilen des § 1 nicht Abschnitte einer grammatischen Abhandlung gemeint sind, sondern Ziele der Philologie, wie sie in Alexandria betrieben wurde (. . . *ἀτόπως διαιρούμενος καὶ τάχα μὲν ἀποτελέσματα τινα καὶ μόρια γραμματικῆς {οὐ} [del. Fabricius] μέρη ταύτης ποιῶν*)¹⁶). Sobald man das beachtet, erkennt man, daß die Enttäuschung des Lesers über das Ausbleiben verlockender Ausführungen nur deshalb entsteht, weil er den zweiten Teil des Prooimions irrtümlich mit einer Disposition verwechselt. Offenbar will der Verfasser aber nicht eine Inhaltsübersicht geben, sondern er hat, um gewissermaßen den Sinn seines Vorhabens zu erläutern, zunächst die Absicht, Wesen und Aufgabe der *γραμματικὴ τέχνη* zu bestimmen¹⁷). Erst danach breitet er die Grundlagen dieser Tätigkeit aus, also das, was jemand benötigt, der eine so anspruchsvolle *τέχνη* erwerben möchte. Wenn man nicht, das Beweisziel vorausnehmend, behauptet, eine solche Kombination

¹⁵) Zur Definition vgl. Pfeiffer a. O. (ob. Anm. 14) 268, auch Wilamowitz, Griech. Lesebuch II 2, ³Berlin 1909, 242, wo mit wenigen Worten auch das Wesentliche über Sinn und Herkunft von *ἐμπειρία* gesagt ist; ausführlicher dann K. Deichgräber, Die griech. Empirikerschule, Berlin 1930 [²1965] 325; Siebenborn a. O. (ob. Anm. 1) 133.

¹⁶) Zur Bedeutung von *μέρος* vgl. Fuhrmann a. O. (ob. Anm. 14) 31: „... es charakterisiert die Tätigkeit des die *γραμματικὴ ἐμπειρία* Ausübenden (§ 1: *ἀνάγνωσις, ἐξήγησις* etc.) und die Wortarten“.

¹⁷) Latacz meint sogar, „der ‚literaturwissenschaftliche‘ Grammatikbegriff sei eine ‚Vorwegverteidigung‘ gegen stoische Angriffe“ (J. L., Die Entwicklung der griech. und latein. Schulgrammatik, in: Handbuch der Fachdidaktik I, hrsg. von J. Gruber und F. Maier, München 1979, 203).

müsse auf jeden Fall Kompilatorenwerk sein, darf man eine andere Möglichkeit erwägen: Der Autor könnte Leser im Auge haben, die Klassikerexegese betreiben (also Philologen, *γραμματικοί*, d.h. Lehrer der höheren Bildung) und die zu diesem Berufe eine handliche Zusammenstellung der grammatisch-normativen Grundbegriffe benötigen. Solche Interessenten und solche Voraussetzungen gab es gegen Ende des 2. vorchristlichen Jahrhunderts eher als später.

Bei dieser Auffassung läßt sich auch der Abschnitt *περὶ ἀναγνώσεως* (§ 2–4) besser verstehen: Was der Autor im Prooimion erwähnt (*ἀνάγνωσις ἐντριβῆς κατὰ προσῳδίαν*), ist, wie die Zusammenstellung mit den übrigen fünf Gebieten zeigt, ein weites Feld¹⁸). Man könnte diese Tätigkeit mit der *actio* in der Ausbildung des Redners vergleichen. Was aber dem Prooimion folgt, entspricht solchen Erwartungen nicht; denn in der Ausführung der § 2–4 werden nur die unentbehrlichsten Grundbegriffe aufgezählt: drei Arten des Lesens und deren Anwendung auf verschiedene Gattungen der Literatur (§ 2), drei Weisen der Betonung (Tonhöhen, § 3) und drei Satzzeichen (§ 4). Das kann nicht als volle Entfaltung der in § 1 genannten *ἀνάγνωσις* angesehen werden. Vermutlich soll das auch nicht geschehen; denn die Paragraphen 2–4 enthalten, ähnlich wie die späteren über Buchstaben, Silben und Wörter nur die *Voraussetzungen* einer Beschäftigung mit Schriftstücken, während die Kunst des rechten Vortrages umfassendere Kenntnisse verlangt, auch auf Anleitung und praktische Übung (*ἀνάγνωσις ἐντριβῆς!*) nicht verzichten kann.

Die „*Techne*“ spricht also streng genommen von zwei verschiedenen Fertigkeiten des Lesens, und nur die Namensgleichheit verführt zur Annahme der Identität. Ist das richtig gedacht, dann folgt: Der inhaltliche Einschnitt liegt hinter § 1. Was ab § 2 folgt, also der Hauptteil der ganzen Schrift, ist keine Grammatik im späteren oder gar neuzeitlichen Sinne des Wortes, sondern diejenige systematische geordnete Elementarlehre, ohne die philologische Tätigkeit nicht möglich ist (griechisch etwa: *ὄργανα τέχνης*)¹⁹).

¹⁸) Vgl. H. I. Marrou, *Geschichte der Erziehung im klassischen Altertum*, Freiburg 1957, 225ff., auch Pfeiffer a. O. (ob. Anm. 14) 268f.: „... reading aloud with attention to the correct modulation of the voice, a very important part that involves the whole problem of the relation of the written letters to the spoken words“.

¹⁹) Vgl. Marrou a. O. (s. vor. Anm.) 250f.: „Die Grammatik ist nicht in pädagogischer Absicht geschaffen worden, um dem Kind das Kennenlernen des Apparats seiner Muttersprache zu erleichtern. Sie ist eine Wissenschaft

Über § 5 (*περὶ ῥαψωδίας*) können wir uns nun kurz fassen: Entweder ist das unbequeme Stück interpoliert, oder es ist Überrest eines Vergleiches des grammatisch korrekten Lesens mit der Kunst der Rhapsoden. Bei dieser, vermutlich wahrscheinlicheren Lösung müßte nach § 4 eine Lücke angesetzt werden²⁰).

2. Die Papyri technisch-grammatischen Inhaltes hat Di Benedetto (I 185–196, vgl. II passim) sehr gründlich untersucht. Sein Ergebnis lautet: Die Papyrustexte der ersten drei Jahrhunderte stehen dem Text der „*Techne*“ fern. Näher kommt ihm ein Text der Jahrhunderte III–IV (Amh. 21), aber erst das späte Fragment P.S.I. I 18 (5. Jh.) enthält ein Stück der „*Techne*“ selbst (den Anfang, scil. § 1 bis p. 5,3 *ποιητικὸς τρόπος*). Aus diesem Befund leitet Di Benedetto die Berechtigung zu der Behauptung ab, die „*Techne*“ habe vor dem Ausgang des Altertums nicht existiert. Mit Recht hat Pfeiffer (a.O. [oben Anm. 14] 270) vor derartigen Schlüssen *e silentio* gewarnt. Folgende Überlegungen kommen hinzu: Der Inhalt von Lehrbüchern ist jederzeit Veränderungen ausgesetzt. Das gilt auch für die Antike, zumal wir wissen, daß die Grammatiker des späten Hellenismus und die der Kaiserzeit die Formulierungen ihrer Vorgänger immer wieder abgewandelt haben. Dann darf man aber aus der zeitweiligen Nichtbeachtung eines möglicherweise am Anfang der Entwicklung stehenden Werkes nicht ohne weiteres schließen, es sei überhaupt erst am Ende entstanden. Ähnliches gilt übrigens für die Benutzung der „*Techne*“ in den handschriftlich überlieferten Werken der kaiserzeitlichen Grammatiker: Aus der besseren (oder bloß vollständigeren) Formulierung eines späteren Gelehrten folgt nicht, daß der ungenauere (oder kürzere) Text der „*Techne*“ von jenem Wortlaut abhängig sei; denn der angemessenerer Ausdruck kann das Ergebnis einer bewußten Berichtigung sein. Grammatiker sind nicht bloße Abschreiber. Wenn dagegen die Ausdrucksweise des Diomedes (2. Hälfte des 4. Jh.s) derjenigen der „*Techne*“ stellenweise besonders nahekommt, läßt sich daraus nur auf die Unselbständigkeit schließen, mit der dieser Autor seine von der „*Techne*“ beeinflussten Vorlagen benutzt hat.

der höchsten Bildungsstufe, das Gegenstück zu unserer allgemeinen Sprachwissenschaft und, wie es sich für eine hellenische Wissenschaft versteht, rein spekulativ, theoretisch.“ Die Tatsache, daß die „*Techne*“ — ihre Echtheit vorausgesetzt — bald nach ihrer Entstehung Grundlage des höheren Unterrichtes geworden ist, braucht der oben beschriebenen Zielsetzung des Werkes nicht zu widersprechen.

²⁰) Für die erste Möglichkeit vgl. Latacz a.O. (ob. Anm. 17) 203, für die zweite Pfeiffer a.O. (ob. Anm. 14) 269.

Schließlich sollte man sogar fragen, ob die meisten der von Di Benedetto verglichenen Papyrustexte für unsere Frage überhaupt relevant sind. Jene Papyri sind meist Reste von Lehrbüchern, bestimmt für den Schulunterricht. Schon aus praktischen Gründen mußten deren Verfasser den Text der „*Techne*“, wenn sie ihn überhaupt kannten und benutzten, verändern bzw. ergänzen. Vor allem waren sie wohl bestrebt, möglichst vollständige Beispielsammlungen zu bieten²¹). Die „*Techne*“ dagegen beschränkt sich fast ausschließlich auf das theoretische Grundgerüst; sie ist, wie wir oben (unter Nr. 1) zu zeigen versuchten, weniger für Schüler als für Fachleute bestimmt. Als wissenschaftliches Hand- und Grundbuch ist sie denn auch schon lange vor dem Ausgang der Antike zitiert worden. Dafür seien nun Zeugnisse genannt.

3. Die wichtigsten Belege finden sich im 1. Buch des Sextus Empiricus. Der Skeptiker zitiert die „*Techne*“ zum ersten Mal *adv. math.* 1,57 (*Διονύσιος μὲν οὖν ὁ Θραξ*) und setzt sich in den folgenden Paragraphen (bis 90) mit ihrem Prooimion auseinander. Zusätzlich werden Äußerungen von drei Grammatikern herangezogen, solche von Asklepiades, von Ptolemaios dem Peripatetiker und von Chairis. Nach einem kurzen Kapitel über die Teile der Grammatik (1,91–96) betrachtet der Autor in dem Abschnitt 1,97–120 (Überschrift: *ὅτι ἀμέθοδόν ἐστι καὶ ἀσύστατον τὸ τεχνικὸν τῆς γραμματικῆς μέρος*) die Äußerungen der Fachleute über die Buchstaben, um solche Lehren als nichtig zu erweisen²²). Er zählt zunächst die verschiedenen Definitionsversuche auf (99–103) und entfaltet dann ab § 104 seine Sophismen. Im ersten Teil (scil. vor § 104) berührt er sich mit § 6 der „*Techne*“: Vgl. 1,100 mit D. Thr. 9,2ff. und 12,1–3; 1,102 mit D. Thr. 11,5 und 12,2 (die Ansicht der „*Techne*“ ist identisch mit den unter den Stichworten *ἢ ὡς τινες* und *ἢ ὡς ἔνιοι* zitierten Angaben, sie wird also als Variante einer verwandten Lehre eingeführt); schließlich 1,103 mit D. Thr. 14,4.

Solche Berührungen begegnen auch in den folgenden Abschnitten (vgl. *περὶ συλλαβῆς* 1,121–130 und *περὶ ὀνόματος* 1,142). Da sich

²¹) Vgl. z. B. Pap. Heidelb. 197 in: E. Siegmann, *Griech. Texte der Heidelberger Papyrussammlung*, Heidelberg 1956, 44ff.

²²) Im ganzen Buch läßt es der Autor an Überheblichkeit aller Art nicht fehlen. Es fallen auch harte Ausdrücke. Freilich hätte er in dieser Hinsicht mehr bieten können, wenn er sich in den Schriften der griech. Grammatiker gründlicher umgesehen haben würde. Leider sind deren Schimpfwörter immer noch nicht gesammelt und hinsichtlich ihrer Bedeutung für die Geschichte der Polemik untersucht worden.

Sextus 1,57 (vgl. 1,72. 80. 81) ausdrücklich auf Dionysios Thrax berufen hat und 1,250 (vgl. auch 253) nochmals auf ihn zurückgreift (die genannten Stellen handeln vom Prooimion der „Techne“), liegt die Vermutung von vornherein nahe, er benutze die „Techne“ auch in den Ausführungen über die Einzelheiten. Wer das bestreitet, muß (wie Bened. II passim) in allen Fällen versuchen, die Mitteilungen des Sextus aus anderen grammatischen Schriften abzuleiten, den Wortlaut der „Techne“ dagegen als sekundär hinzustellen. Daß dieses Verfahren von zweifelhaftem Werte ist, läßt sich durch einen Vergleich von Sext. 1,121–122 mit D.Thr. 17,4–19,4 (= § 8) wahrscheinlich machen. Die Texte lauten:

D. Thr. 17,4–19,4

*Μακρὰ συλλαβὴ γίνεται κατὰ τρό- 121
πους ὀκτώ, φύσει μὲν τρεῖς, θέσει
δὲ πέντε.*

*καὶ φύσει μὲν (1) ἦτοι ὅτ' ἂν διὰ
τῶν μακρῶν στοιχείων ἐκφέρεται,
οἷον ἤρωσ·*

*(2) ἢ ὅτ' ἂν ἔχη ἐν τι τῶν διχρόνων
κατ' ἕκτασιν παραλαμβανόμενον,
οἷον Ἄρησ·*

*(3) ἢ ὅτ' ἂν ἔχη μίαν τῶν διφθόγ-
γων, οἷον Αἶας.*

*θέσει δέ, (1) ἦτοι ὅτ' ἂν εἰς δύο σύμ-
φωνα λήγη, οἷον ἄλς·*

*(2) ἢ ὅτ' ἂν βραχεῖ ἢ βραχνομένῳ
φωνήεντι ἐπιφέρεται δύο σύμφωνα,
οἷον ἀγρός·*

Sext. Emp. 1,121–122

*(Πᾶσα οὖν συλλαβὴ ἢ μακρὰ
ἐστὶν ἢ βραχεῖα). μακρὰ δὲ γίνε-
ται, φασί, διχῶς, φύσει τὲ καὶ
θέσει, φύσει μὲν τριχῶς,*

*(1) ἢ ὅταν ἔχη στοιχεῖον φύσει
μακρὸν ὡς ἐπὶ τῆς ἠώς λέξεως·
(ἐκατέρα γὰρ τούτων τῶν συλ-
λαβῶν ἐστὶ μακρὰ διὰ τὸ τὴν
μὲν τὸ ἦ τὴν δὲ τὸ ὦ φύσει ἔχειν
μακρόν)·*

*(3) ἢ ὅταν κοινὸν ἔχη τὸ στοι-
χεῖον μακροτόνως παρειλημμέ-
νον ὡς ἐπὶ τῆς Ἄρης· (τὸ γὰρ ᾱ
δίχρονον νῦν μακροτόνως ἐκφέρε-
ται).*

*(2) ἢ ὅταν ἐκ δυοῖν φωνηέντων
συνεστήκη, ὡς ἐπὶ τῆς αἰεί
λέξεως· (αἰ γὰρ δύο συλλαβαὶ
μακραὶ τῷ ἑκατέραν ἐκ δυοῖν
φωνηέντων ὑπάρχειν).*

*122 (οὐκοῦν φύσει τριχῶς μηκύνεται
συλλαβή,) θέσει δὲ πενταχῶς·*

*(1) ἦτοι ὅταν εἰς σύμφωνα (τῶν
ἀπλῶν) λήγη δύο,*

*(2) ἢ ὅταν ἢ μετ' αὐτὴν συλλαβὴ
ἀπὸ συμφώνων δύο ἄρχεται,*

- | | |
|--|--|
| (3) ἢ ὅτ' ἂν εἰς ἀπλοῦν σύμφωνον
λήγη καὶ τὴν ἐξῆς ἔχη ἀπὸ συμφώ-
νου ἀρχομένην, οἷον ἔργον· | (3) ἢ ὅταν εἰς σύμφωνον λήγη καὶ
ἀπὸ συμφώνου ἢ ἐξῆς ἀρχηται, |
| (4) ἢ ὅτ' ἂν διπλοῦν σύμφωνον ἐπι-
φέρεται, οἷον ἔξω· | (5) ἢ ὅταν μετ' αὐτὴν διπλοῦν
ἐπιφέρεται, |
| (5) ἢ ὅτ' ἂν εἰς διπλοῦν σύμφωνον
λήγη, οἷον Ἄραψ· | (4) ἢ ὅταν εἰς διπλοῦν λήγη στοι-
χεῖον. |

Man erkennt mühelos: Die Zusätze des Sextus (durch Klammern gekennzeichnet) sind ohne Bedeutung. Sie bringen keinen Erkenntniszuwachs, sondern erläutern nur die jeweils vorangehenden Worte. Offenbar hat Sextus in § 122 aus Bequemlichkeit auf Wiedergabe der Beispiele verzichtet. Was er mit beiden Paragraphen bezweckt, wird dann aus der folgenden Erörterung (§ 124–130) deutlich: Er versucht mit jeweils zwei Argumenten zu zeigen, daß es weder eine kurze noch eine lange Silbe gebe. (a) Die kurze Silbe existiert nicht, da es keine kürzeste Zeit gibt (jede Zeiteinheit könne ja wieder geteilt werden); wendet man ein, gemeint sei doch die kürzeste wahrnehmbare Zeit (*ἐλαχίστη πρὸς αἴσθησιν*), so hört man, eine noch so kurze Silbe bestehe aus zwei Einheiten (z. B. *ρε*), sei also nicht die kleinste wahrnehmbare Einheit. — (b) Auch die lange Silbe existiert nicht; denn sie wird als *δίχρονος* vorgestellt, zwei *χρόνοι* aber können nicht gleichzeitig vorhanden sein; also werde immer nur *ein* Teil der sog. langen Silbe wahrgenommen. Wendet man hier ein, der nicht gegenwärtige Teil liege in der Erinnerung oder in der Erwartung, dann erfährt man, daß dann ja nur eine kurze Silbe vorhanden sein könne, weil man die Nichtexistenz einer Hälfte der langen Silbe zugesteht.

Diese Trugschlüsse basieren auf einer falschen Voraussetzung; denn Sextus verschweigt, daß die Annahme einer Silbe nur Interpretationshilfe ist. Für sich allein ist die Silbe bedeutungslos (*ἄσημος*), ihren Sinn erhält sie erst im Wortverband wie das Wort den seinen im Satz (vgl. Aristot. poet. 20 p. 1456 b 22 und 34). Als Bestandteil eines Wortes aber, also als Konstituente des Wortsinnes, hat die Silbe (ähnlich wie das einsilbige Wort), verglichen mit den benachbarten Silben, eine durchaus meßbare Länge. Diese einfache Überlegung besagt nun: Nur die bloß registrierende (nicht interpretierende) Aufzählung der „Techne“ macht die Sophismen des Sképtikers möglich. Er setzt voraus, daß auch sein Leser nur diese dürre Beschreibung der Silbe zur Hand hat und als erschöpfend anerkennt. Also dürfte die „Techne“ in der uns

vorliegenden Gestalt zu Sextus' Zeiten (2. Jh. nach Chr.) das führende Handbuch der normativen Grammatik gewesen sein.

Verweilen wir noch einen Augenblick bei den Silben! Auf derselben Grundlage wie die Darstellung des Sextus ruht die des Hephaestion (Ench. Kap. 1, p. 1,11 C.). Diese ist an mehreren Punkten korrekter und ausführlicher. Trotzdem sollte es nicht wundernehmen, daß der Metriker die prosodischen Fragen sorgfältiger behandelt und an besseren Beispielen erläutert.

Allerdings versucht Di Benedetto (II 93) auch in diesem Fall, dem Text der „Techne“ den spätesten Platz anzuweisen.

a) Er macht darauf aufmerksam, daß die erste Definition der „Techne“ streng genommen ungenau ist; denn die Bedingung wird nicht genannt, daß dem langen Vokal der auslautenden Silbe ein Konsonant folgen muß, wenn die Silbe immer lang bleiben soll; anderenfalls könnte Hiatkürzung eintreten (vgl. D. Thr. selbst an späterer Stelle, scil. 20,4). Hephaestion (1,13 C.) hat diese Besonderheit berücksichtigt, ebenso nach ihm Marius Victorinus (26,23 K. = p. 90 Mariotti), nicht dagegen Diomedes (Gr. Lat. I 427,18). Zu diesem Befund meint Di Benedetto, es sei undenkbar, daß eine unvollständige Definition im 2. Jahrhundert nach Chr. verbessert worden, danach aber wieder in falscher Gestalt aufgetaucht sei²³). Aber dieser Überlegung liegt ein Postulat, keine Beobachtung der Wirklichkeit zugrunde. Man durchdenke nur die Konsequenzen: Wer weiß, wie diese Welt aussähe, wenn alle einmal berichtigten Fehler und Unvollständigkeiten nie wieder zum Vorschein kämen! Für unser Problem ergibt sich aus dem angedeuteten Tatbestand nicht mehr als ein erneuter Hinweis auf die geistige Trägheit des Diomedes.

b) Als Beispiel für den ersten Fall von Vokallängung durch Position nennt die „Techne“ das Nomen *ἄλς*, Hephaestion (2,14 C.) dagegen zitiert einen ganzen Hexameter des Empedokles (Vors.⁶ 31 B 56): *ἄλς ἐπάγη ὀπιῆσιν ἑωσμένους ἠελίου*. Da das Gedicht *Περὶ φύσεως* noch dem Simplicios vorlag, ist Hephaestions Verhalten nicht auffällig. Man hat sogar den Eindruck, daß er nur bei Empedokles einen Vers finden konnte, der mit dem Stichwort der „Techne“ begann. Anders freilich Di Benedetto (II 94), der auch in diesem Tatbestand ein Zeichen für die späte Entstehung des grammatischen Handbuches erblickt.

c) Als Beispiel für den zweiten Fall von Vokallängung nennt die „Techne“ *ἀγρός*. Hephaestion (2,16 C.) aber betont mit Recht, daß Mutae cum liquidis den vorangehenden Vokal nicht regelmäßig längen. Auch hier liegt ein Mangel in der Formulierung der „Techne“ vor, nicht eine fehlende Sachkenntnis (vgl. D. Thr. selbst 21,1-3!). Also offenbar wieder ein Beleg für das erfolgreiche Bemühen des Metrikers, die Angaben der Vorlage zu verbessern (vgl. dagegen Bened. II 94)!

²³) II 93: „Quindi la definizione sarebbe nata incompleta e contraddittoria con le altre parti del sistema nel II sec. a. C., sarebbe stata corretta nel II sec. d. C., per ritornare di nuovo incompleta, per un processo normale di riduzione, in un ramo della grammatica latina!“

Die zuletzt genannten Beispiele legen die Vermutung nahe, daß Unvollständigkeiten und logische Fehler der „*Techne*“²⁴⁾ nicht Überlieferungsschäden oder gar Kompilatorenwerk zu sein brauchen. Richtiger sollte man in ihnen die Kinderkrankheiten des ersten Handbuches der normativen Grammatik sehen. Sein Verfasser stand ja vor keiner leichten Aufgabe: Auch wenn zu seiner Zeit die Zahl der Redeteile und die meisten Termini, jedenfalls für die Alexandriner, festlagen, auch wenn Deklinations- und Konjugationstabellen aufgestellt waren, so mußte es doch schwierig sein, alle Möglichkeiten auf kurzem Raum zu erfassen. Hinzu kommt, daß selbst innerhalb der Schule Aristarchs nicht alle Fragen einheitlich beantwortet wurden. Auch aus solchen Meinungsverschiedenheiten können Inkongruenzen stammen, vgl. z.B. D. Thr. 32,2 (eine Klasse von *εἶδη ὀνόματος*, die mit 25,3ff. nichts zu tun hat) oder 69,4–5 (über *ἀπτονομῖαι ἀσύναρθοι* und *σύναρθοι*) oder 27,3–6 (fehler- und lückenhafte Erörterung des Komparativs)²⁵⁾. Nimmt man an, daß diese Unebenheiten angesichts des noch nicht endgültig durchorganisierten Materials entstanden, dann beruft man sich auf einen beinahe selbstverständlichen Vorgang. Dagegen hätten sie als Untugenden eines spätantiken Kompilators nur unter zahlreichen, sogar unwahrscheinlichen Voraussetzungen zustandekommen können.

Nebenbei sei bemerkt: Es fällt schwer, dem Choiroboskos (in Theod. II = Gr. Gr. IV 2, 1894, 10,21–11,16) nicht zu glauben, wenn er behauptet, Apollonios Dysk. (scil. pron. 19,1–2) polemisiere gegen D. Thr. 51,4–5. Di Benedetto (II 106f.) möchte unbedingt ausschließen, daß die „*Techne*“ von Apollonios zitiert werden konnte. M. E. wird jedoch seine Erörterung der klaren Darlegung des Choiroboskos nicht gerecht. Man müßte allerdings, um das zu zeigen, alle drei Texte vorlegen. Da das Einzelproblem für unsere Beweisführung nicht von entscheidender Wichtigkeit ist, dürfen wir auf seine Behandlung verzichten.

4. Noch aber stehen unserer Auffassung die Zeugnisse entgegen, in denen dem Dionysios drei von der „*Techne*“ abweichende Urteile zugeschrieben werden. In zwei einander ähnlichen gelehrten Abschnitten, erhalten in den Prolegomena der Scholia Vaticana zu

²⁴⁾ Zu diesen vgl. außer Bened. II (passim) vor allem Wilamowitz a. O. (ob. Anm. 15) 244–246 und Fuhrmann a. O. (ob. Anm. 14) 30–33 (d. h. § 1 Ende und § 2).

²⁵⁾ Zu allen drei Stellen vgl. Bened. II 100, 110 und 101; zur zwiefachen Verwendung des Begriffes *εἶδος* (als t. t. der Wortbildungslehre und als Species des Nomens) die wichtigen Beobachtungen Fuhrmanns a. O. (ob. Anm. 14) 31; zur Behandlung des Komparativs vgl. Uhlig, Praef. LXXXV.

unserer Schrift (124,7–14 und 160,24–161,8 Hilg.), wird übereinstimmend berichtet, grammatische Gewährsmänner hätten den Dionysios Thrax zitiert und folgendes festgestellt: (1) Dionysios Thrax trennte Eigennamen und Appellativum; (2) Er faßte Artikel und Pronomina als *eine* Gruppe zusammen. Deshalb, so folgert man in beiden Texten, könne die „Techne“, die jeweils anders entscheidet, nicht von dem Schüler Aristarchs verfaßt sein.

Der Satz, der die beiden genannten Argumente enthält, lautet in der Fassung des längeren Traktats (160,24–27 Hilg.): *περὶ δὲ τοῦ εἶ ἔστι γνήσιον τὸ παρὸν σύγγραμμα Διονυσίου τοῦ Θρακῶς ἠμφισβήτηται· ἐπεχείρησαν γάρ τινες οὕτως εἰπόντες ὡς οἱ τεχνικοὶ μέμνηται Διονυσίου τοῦ Θρακῶς (Fr. 54 L.) καὶ λέγουσιν ὅτι διεχώριζε τὴν προσηγορίαν ἐκεῖνος ἀπὸ τοῦ ὀνόματος καὶ συνῆπτε τῷ ἄρθρῳ τὴν ἀντωνυμίαν. Derselbe Verfasser kennt noch ein drittes Argument: Er zitiert die in der „Techne“ (46,4) überlieferte Definition des Verbs und sagt dann (161,6 Hilg.): *ὁ δὲ Διονύσιος ὁ Θραξ (Fr. 55 L.), ὡς φησιν Ἀπολλώνιος ἐν τῷ Ῥηματικῷ (p. 71,29 Schn.), οὕτως ὀρίζεται τὸ ῥῆμα· “ῥῆμά ἐστι λέξις κατηγορημα σημαίνουσα”*.*

Hinsichtlich dieser Texte hat Di Benedetto (I 171–178, vgl. 206f.) drei wichtige Feststellungen getroffen und überzeugend bewiesen:

a) Die beiden genannten byzantinischen Traktate laufen auf eine gemeinsame Vorlage zurück, die etwa im 4. Jahrhundert, vermutlich in neuplatonischen Grammatikerkreisen, entstanden ist;

b) Mit der verhüllenden Wendung *οἱ τεχνικοί* meinte der spätantike Verfasser den in seiner Zeit berühmtesten Grammatiker, Apollonios Dyskolos, den er bei Einführung des dritten Arguments sogar namentlich zitiert;

c) Ausgangspunkt des zweiten Arguments (*συνῆπτε τῷ ἄρθρῳ τὴν ἀντωνυμίαν*) ist höchstwahrscheinlich eine uns bekannte Stelle des Apollonios Dyskolos (pron. 5,18), an der Dionysios Thrax im Zusammenhang mit *ἄρθρα* und *ἀντωνυμίαι* erwähnt wird.

Wir erfahren also, so scheint es, aus vorzüglicher Quelle, daß sachliche Differenzen zwischen Äußerungen des Dionysios und Einteilungen bzw. Formulierungen der „Techne“ feststellbar waren. Zur Erklärung dieser Widersprüche bieten sich auf den ersten Blick nur zwei Möglichkeiten an: Entweder setzt man voraus, Dionysios habe seine Ansichten geändert²⁶⁾, oder man spricht ihm

²⁶⁾ So Pfeiffer a. O. (ob. Anm. 14) 271; ähnlich K. Linke, Die Fragmente des Grammatikers Dionysios Thrax (= S. G. L. G. 3), Berlin 1977, 10f. Die

die „Techne“ ab. Wenn man sie dann nicht (wie Di Benedetto) in die Spätantike versetzen möchte, müßte man (wie der unbekannte Verfasser des oben gen. Traktats, vgl. Schol. Vat. 124,13 und 160, 34 Hilg.) an einen anderen Dionysios denken, mag ein solcher Ausweg auch wenig befriedigen. Es gibt jedoch eine dritte Möglichkeit: Wir wollen fragen, ob der neuplatonische Grammatiker, der Urheber des uns beunruhigenden Nachrichten, aus seinen Apollonioszitaten die richtigen Schlüsse²⁷⁾ gezogen hat. Bei dem an zweiter Stelle überlieferten Beispiel ist eine solche Überprüfung möglich; denn die Apolloniosstelle ist, wie bemerkt, erhalten. Apollonios beruft sich auf Dionysios Thrax in der Einleitung seiner Schrift über die Pronomina, und zwar innerhalb eines langen Abschnittes (5,13–9,6), in dem er die Ansicht der Stoiker, die Pronomina seien *ἄρθρα*, zurückweist. Der Satz, den der neuplatonische Grammatiker im Auge hat, lautet (5,18–19): *καὶ Ἀπολλόδωρος ὁ Ἀθηναῖος* (FGrHist 244,229) *καὶ ὁ Θραξ Διονύσιος* (vgl. Fr. 54 L.) *καὶ ἄρθρα δεικτικὰ τὰς ἀνωνομίας ἐκάλεσαν*. Er steht unmittelbar hinter der Nennung und Begründung der fremden Ansicht. Gleich nach den ausgeschriebenen Worten beginnt die kritische Stellungnahme: Apollonios nennt zunächst die den Stoikern günstigen Gesichtspunkte (5,20–6,19), dann die Gegenargumente. Zu dieser Anordnung bemerkt Di Benedetto (I 209): „L’opinione di Apollodoro e Dionisio è riportata dunque entra la sezione dedicata agli Stoici, insieme ai quali i due grammatici sono confutati: questo già di per sé dimostra che Apollodoro e Dionisio dovevano concordare con gli Stoici sul punto principale in questione, che cioè i pronomini erano *ἄρθρα*.“ Indessen wäre es doch sehr merkwürdig, daß ausgerechnet zwei Aristarchschüler als Vertreter einer stoischen Lehre zitiert würden, noch dazu in einem Zusammenhang, in dem kein einziger Name eines Stoikers fällt. Obendrein wird die besondere Kennzeichnung der Ansicht, für die Apollodor und Dionys genannt werden (*ἄρθρα δεικτικά*), in der Widerlegung gar nicht erwähnt. Dieser Befund

griechischen Grammatiker haben sich bisweilen selbst widersprochen; der von Pfeiffer a.O. 271,2 erwähnte Beleg ist nur einer unter mehreren (vgl. z.B. R. Schneider, Kommentar zu Ap. Dysk. pron. 78,14–16; Uhlig zu Ap. Dysk. synt. 12,5–7 a. E.; 137,10. 249,8–9. 374,4–7 u. a.).

²⁷⁾ Ähnliche Fragestellung bei M. Schmidt, Dionys der Thraker, Philol. 8, 1953, 511–516. Schmidts Versuche, die drei Widersprüche zu erklären, können allerdings nicht voll überzeugen, vgl. den Widerlegungsversuch Di Benedetto (I 207–209). Leider ist Schmidts schwierige Diktion hier nicht voll verstanden worden.

empfiehlt eine erneute Überprüfung des Zusammenhangs, in dem der oben ausgeschriebene Satz steht.

Apollonios sagt folgendes (5,13–19): *οἱ ἀπὸ τῆς Στοᾶς ἄρθρα καλοῦσι καὶ τὰς ἀντωνυμίας, διαφέροντα δὲ τῶν παρ' ἡμῶν ἄρθρων, ἧ ταῦτα μὲν ὠρισμένα, ἐκεῖνα δὲ ἀοριστώδη. "καὶ δι' ὃν τρόπον", φασί, "τὸ ἄρθρον διχῶς νοεῖται (ἢ τε γὰρ συμβολῇ τῶν κῶλων, ἐν ᾧ φαμεν ἕξαρθρον, καὶ [αὐτὸ τὸ] (evan. suppl. Bekker) κῶλον, ἐν ᾧ φαμεν 'μεγάλοις ἄρθροις κεχρησθ[αι] τὸν δεῖνα'), οὕτω καὶ τὸ ἐν τῷ λόγῳ ἄρθρον τὸν αὐτὸν [τρόπο]ν (evan. suppl. Bekker)." καὶ Ἀπολλόδωρος κτλ. (es folgt der oben zitierte Satz). Das bedeutet: „Die Stoiker nennen die Pronomina ἄρθρα, gebrauchen dieses Wort jedoch in einem anderen Sinne als wir, insofern als ihnen ihre ἄρθρα (= die Pronomina) begrenzt (d. h. in ihrer Bedeutung eingeschränkt) heißen, während sie unsere (= die Artikel) unbegrenzt nennen. Sie sagen: »Wie das ἄρθρον des Körpers in doppeltem Sinne verstanden wird (man meint damit die Verbindung der Glieder wie etwa im Begriff ‚ausgerenkt‘, aber auch das Glied selbst wie in der Wendung ‚er verfügt über große Glieder‘): so verhält es sich auch mit dem ἄρθρον in der Rede.« Und wirklich nannten Apollodoros und Dionysios die (scil. entsprechenden, d. h. deiktischen) Pronomina sogar ‚deiktische Glieder‘“²⁸). Wer den Zusammenhang dieser Sätze nicht beachtet und, der Communis opinio folgend, behauptet, Apollodoros und Dionysios Thrax hätten alle Pronomina, zusammengefaßt unter dem Begriff ἄρθρα δεικτικά, in dieselbe Wortklasse wie die Artikel gestellt, belastet die beiden Gelehrten mit einem groben Irrtum; denn nicht alle Pronomina sind deiktisch (d. h. nicht alle Personal-, Possessiv-, Reflexiv- und Demonstrativ-*

²⁸) *Kai* vor Ἀπολλόδωρος (5,18) muß den Satz an den vorangehenden anschließen (Schneiders Gedankenstrich ist eine Verlegenheitslösung). Man könnte es als explikatives *καὶ* auffassen (vgl. Kühner-Gerth II 247; Mayser, Grammatik der griech. Papyri II 3, 1934, 141, I 1 a; Blaß-Debrunner, Neutest. Grammatik, 7Göttingen 1943, § 442,9 = id. ed. Rehkopf § 442,6 a [p. 368]). Näher scheinen jedoch Fälle zu stehen wie Matth. 5,15: . . . *τιθέασιν* (sc. *λύχνον*) . . . *ἐπὶ τὴν λυχνίαν, καὶ λάμπει πᾶσι τοῖς ἐν τῇ οἰκίᾳ* („und wirklich“). Vgl. die von W. Bauer, Wörterbuch zum N. T., 5Berlin 1958, 775 unter *f* zusammengestellten Belege. — Daß übrigens der oben aus stoischer Vorlage wiedergegebene Vergleich die Zusammenfassung von Pronomina und Artikeln unter dem Begriff ἄρθρα nicht rechtfertigt, zeigt Ap. Dysk. wenig später (pron. 9,1–6: . . . *τῷ αὐτῷ ὀνόματι προσκεχρημένοι εἰσὶ, οὐκέτι δὲ καὶ τῷ πράγματι· καὶ γὰρ ὅτε παραλαμβάνουσιν ἕνεκα ὑποδείγματος ἄρθρον τὸ ἐπὶ σώματος, πολὺν διέστηκε· πόθεν γὰρ ἀρμογὴ τε καὶ κῶλον τὸ αὐτό; κτλ.).*

pronomina, die allein Apollonios Dysk. als Pronomina anerkannte²⁹⁾, vgl. Ap. Dysk. pron. 9,17–10,7. 37,6–12; synt. 135,1 und 165,1–6. Man wird also, wie oben geschehen, in der Wendung *ἄρθρα δεικτικά τὰς ἀντωνυμίας ἐκάλεσαν* die nähere Bestimmung *δεικτικά* in Art eines Zeugma (*ἀπὸ κοινοῦ*) auch beim Objekt ergänzen müssen (scil. *τὰς δεικτικὰς ἀντωνυμίας*). Der Ausdruck gehört dann den zahlreichen Fällen an, in denen Apollonios allgemein von Pronomina (*ἀντωνυμῖαι*) spricht, aber nur eine Gruppe meint, also das Genus statt der Species nennt³⁰⁾. Er bekennt sich übrigens ausdrücklich zu diesem Grundsatz (pron. 4,15): . . . *εἰ μὴ τοῖς γενικοῖς πολλάκις συνεχρῶμεθα ἀντὶ τῶν ἰδικῶν, τὸ [ζῶον]* (evan. suppl. Bekker) *τιθέντες ἐπ' ἀνθρώπου καὶ ἐπὶ τοῦ φοίνικος τὸ φυτόν*.

Die Formulierung *καὶ ἄρθρα δεικτικά τὰς ἀντωνυμίας ἐκάλεσαν* läßt sich mit dem Satz De coni. 248,10 vergleichen, in dem Apollonios vom Leser eine ähnliche Ergänzung erwartet: *ἀμέλει αὐτοὶ οἱ σύνδεσμοι πλεονάσαντες οὐδὲν συνδέουσι καὶ σύνδεσμοι καλοῦνται*. „Gewißlich werden ebenso die Konjunktionen (unmittelbar vorher war von anderen Wortarten die Rede), wenn sie abundieren und nichts verbinden, sogar (~ trotzdem) *σύνδεσμοι* genannt.“ Diese Aussage trifft nur auf die sog. Coniunctiones expletivae zu, die ab 247,22 behandelt werden. Man muß also zum Subjekt das Wort *παραπληρωματικοί* hinzudenken. Durch die Zusätze *πλεονάσαντες οὐδὲν συνδέουσι* wird das freilich sehr erleichtert³¹⁾.

Nur so, wie soeben ausgeführt, verstanden, schließt sich der umstrittene Satz pron. 5,18–19 sprachlich und inhaltlich wirklich eng an den aus der stoischen Vorlage zitierten Vergleich an. Offen-

²⁹⁾ In der „*Techne*“ (§ 17) werden die Demonstrativpronomina nicht aufgezählt, vgl. Uhlig p. 204; Bened. II 109f. (der mit Nachlässigkeit des Kompilators rechnet). Über die wahrscheinlichen Gründe solcher Lücke wurde oben bereits gesprochen (vgl. auch M. Schmidt a. O. [ob. Anm. 27] 514f.).

³⁰⁾ Vgl. z. B. pron. 15,1. 16,1. 16,19. 18,12 usw. (jeweils sind die Possessiva gemeint). — 23,11 u. öfter; 24,2 u. öfter; 25,4. 26.1. 26.15; synt. 141,10 usw. (gemeint sind die Personalpronomina). — Zur Art des Zeugmas vgl. A 793: *ἀγαθὴ δὲ παραίφασίς ἐστὶν ἐταίρου* (scil. *ἀγαθοῦ*), Ap. Dysk. synt. 286,1 mit Uhlig's exeg. Anm.

³¹⁾ Lehrs (bei R. Schneider im Kommentar S. 249) wollte, verführt durch De coni. 252,22 zum Prädikatsnomen *σύνδεσμοι* das Wort *συμπλεκτικοί* ergänzen. Das geht jedoch nicht an; denn wie die Sätze 248,4–9 zeigen, spricht der Autor an unserer Stelle wieder von der Anwendung genereller Bezeichnungen auf spezielle Phänomene. Dagegen wird in 252,22 der Bedeutungsumfang des t. t. *συμπλεκτικοί* erläutert. — Auch der Ausdruck *αὐτοὶ οἱ σύνδεσμοι* (von Schneider mißverstanden) ist im vorliegenden Zusammenhang durchaus sinnvoll.

sichtlich soll er einen Beleg für den Gebrauch von ἄρθρον im eingeschränkten Sinne liefern (den allgemeinen Sinn von ἄρθρον hielt Apollonios vermutlich nicht für erklärungsbedürftig; jedenfalls glaubte er, ihn nur in besonderen grammatischen Zusammenhängen finden zu können, vgl. pron. 6,30–7,7, auch adv. 122,10; synt. 119, 12. 149,8). Das Beispiel pron. 5,18–19 ist besonders wirkungsvoll; denn es gibt zu erkennen, daß die Verwendung von ἄρθρον im konkreten Sinne sogar bei Aristarchschülern begegnet (wir sind versucht hinzuzusetzen: selbst bei solchen, die Pronomina und Artikel verschiedenen Wortklassen zuzuweisen pflegten). Apollonios spricht also gar nicht von einem besonderen Redeteil, sondern nur von einer Bedeutung des Nomens ἄρθρον, die theoretisch dessen Anwendung auf jeden Teil des Satzes möglich macht (wie ja auch κῶλον jedes Körperglied bezeichnen könnte)³²).

Falls wir die Worte des Dyskolos richtig gedeutet haben, entfällt das zweite Argument des neuplatonischen Grammatikers. Man muß freilich zugeben, daß das Mißverständnis nahelag, besonders für jemanden, der nach Widersprüchen suchte, um sein philologisches Licht an ihnen zu entzünden³³). Wenn aber nun der kontrollierbare Beleg keine Inkongruenz enthält, wird man den zwei anderen Behauptungen gegenüber noch mißtrauischer. Das Zitat aus dem „Rhetorikon“ des Apollonios bildet ohnehin keinen echten Gegensatz zur Formulierung der „Techne“; denn die von Apollonios genannte Definition ῥῆμά ἐστι λέξις κατηγορημα σημαίνουσα³⁴) ist eine Beschreibung des Verbs im Hinblick auf seine Funktion im

³²) Vgl. M. Schmidt a. O. (ob. Anm. 27) 513. — Das ἄρθρον im üblichen Sinne von Artikel und Relativpronomen hat mit δεῖξις nichts zu tun, vgl. Ap. Dysk. pron. 14,3: ἡ τῶν ἄρθρων σημασία ἄλλοτρία δεῖξεως καθέστηκεν, ἐπαγγέλλεται δὲ ἀναφοράν.

³³) Das Ausklügeln von ζητήματα, ein klägliches Produkt menschlicher Eitelkeit und Grundübel der Philologie, war eine Lieblingsbeschäftigung des Zoilos und, ungeachtet der Widerlegungen durch Aristoteles, seit dem Hellenismus ganz üblich, vgl. die Belege bei K. Lehrs, De Aristarchi studiis Homericis, ³Leipzig 1882, 205ff. — Daß der neuplatonische Grammatiker den Satz des Apollonios falsch zitierte (bzw. unabsichtlich mißverstanden), hat übrigens schon R. Schneider gesehen, freilich nur ganz beiläufig erwähnt (Kommentar S. 8): „Ex Apollonii verbis non satis perspectis sua confecisse videtur schol. AG 672,14“ (d. i. Bekkers Ausgabe der Scholien zu D. Thr. in den Anecdota).

³⁴) Vgl. die Definition des Diogenes von Babylon (Fr. 22 = St. V. Fr. III p. 213) bei Diog. L. 7, 58 (μέρος λόγου σημαίνον ἀσύνθετον κατηγορημα); ferner H. Steinthal, Geschichte der Sprachwissenschaft I², Berlin 1890, 305; II² Berlin 1891, 269.

Satz, während die „Techne“ (46,4) seine formalen Besonderheiten zusammenzufassen versucht: *ῥῆμά ἐστι λέξις ἄπλωτος, ἐπιδεκτικὴ χρόνων τε καὶ προσώπων καὶ ἀριθμῶν, ἐνέργειαν ἢ πάθος παριστᾶσα*. Dabei braucht uns die Beobachtung, daß diese Definition sachlich unvollkommen ist (vgl. Bened. II 105), nicht zu beunruhigen. Solche verständlichen Mängel des Handbuches wurden bereits erwähnt.

Nichts Zuverlässiges läßt sich über den dritten (im Traktat der Scholia Vaticana an erster Stelle genannten) ‚Widerspruch‘ ausmachen (*διαχωρίζε τὴν προσηγορίαν . . . ἀπὸ τοῦ ὀνόματος*). Immerhin sollte man fragen, was im ursprünglichen Zusammenhang unter *διαχωρίζειν* verstanden oder welcher Ausdruck stattdessen gesetzt worden sein mag. Die Möglichkeit eines Widerspruches entsteht ja nur dadurch, daß der Berichterstatter unbedenklich auf Redeteile rekurriert. Indessen mußte Dionysios, selbst wenn er den Satz der „Techne“ (23,2) in der überlieferten Form konzipiert hat (*ἢ γὰρ προσηγορία ὡς εἶδος τῶ ὀνόματι ὑποβέβληται*), bei jeder näheren Ausführung die Unterschiede beider Gruppen kennzeichnen³⁵). Böswillige oder leichtsinnige Wiedergabe seiner Ausführungen konnte auch in diesem Fall durch falsche Grenzziehung zu Irrtümern führen. Beim jetzigen Stand unseres Wissens muß dieser Punkt als unentscheidbar beiseite bleiben; denn in Ansehung der anfechtbaren Zuverlässigkeit unseres spätantiken Gewährsmannes kann er nicht als Argument für die Athetese der „Techne“ angesehen werden.

So ist es wohl erlaubt, zusammenfassend zu sagen: Die Ergebnisse, die wir bei der Betrachtung der Homerscholien gewonnen haben, werden durch unsere Erörterung über den Wert der „Techne“ des Dionysios Thrax bestätigt. Mit Recht hat Pfeiffer dieses Handbuch als Spätform der hellenistischen Fachschriftstellerei in die Geschichte der Philologie eingeordnet³⁶).

³⁵) Vgl. auch M. Schmidt a. O. (ob. Anm. 27) 512.

³⁶) A. O. (ob. Anm. 14) 272: „The lateness of its appearance, often regarded with surprise, is in harmony with the line of development we have traced from the third to the first century B.C.“ (vgl. auch M. Schmidt a. O. [ob. Anm. 27] 519f.). Fehling freilich (Gnomon 51, 1979, 488,1) bezeichnet Pfeiffers Behandlung der „Techne“ und seine Ablehnung von Di Benedettos Athetese als „oberflächlich“. Möge sich der Leser über dieses Urteil seine eigenen Gedanken machen! Ich selbst habe Oberflächlichkeiten in Pfeiffers Meisterwerk nirgends entdecken können.